

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 7. Februar 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Anna Wagenknecht
Tobias Widemann
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Thomas Betz
Rainer Jünger

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2024, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
4. Neubesetzung Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung
5. 1. Änderung Bebauungsplan Leitenweg-West: Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen
6. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Bauwerbetafel; Uttinger Straße 24+26; FINr. 305/4+306/3 Gem. Unterschondorf;
7. Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung einer Trafostation am Eisvogelweg; Am Eichert 22; FINr. 247, 247/1, 247/3 Gem. Unterschondorf;
8. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau Bergstraße) - Beauftragung bauphysikalische Projektbegleitung
9. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau) Bergstraße - Vergabe Brandschutzprüfung
10. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau) Bergstraße - Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern zur 2. Verfahrensstufe VgV für die Freianlagen
11. Satzung für die gemeindliche Mittagsbetreuung an der Grundschule Schondorf am Ammersee
12. Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
13. Bauwerksprüfung - Brückenhauptprüfung gem. DIN 1076 'Brücke über die Schweinach und Moosgraben'
14. TSV Schondorf - 8. Ammerseehöhenweglauf
15. Antrag auf Plakatierung - 30jähriges Bestehen Maibaumverein Hagenheim
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2024, öffentlicher Teil

Beschluss:

Antrag von Herrn Schraml, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	12

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.01.2024, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Hr. Springer enthält sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2024 wurde folgendes beschlossen:

Der Mietvertrag für das Dorfhaus in der Bahnhofstraße wurde um ein Jahr verlängert bis zum 31.07.2025.

Die Beweidung der Mühlau wurde für das Jahr 2024 vergeben.

3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

In Utting wurde eine Tagespflegeeinrichtung eröffnet – diese Einrichtung ist für alle zu Pflegenden/zu Betreuenden aus der Umgebung zugänglich.

Vor dem Rathaus/der Bücherei wurde eine E-Ladesäule für die Allgemeinheit installiert. Tagsüber wird es eine zeitliche Beschränkung der Ladezeit geben.

Der Poller in der Ringstraße wurde inzwischen gesetzt.

4. Neubesetzung Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung

Sachverhalt:

Herr Manfred Huber hat in der Sitzung am 6.12.2023 erklärt, seine Position „Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung“ zum 31.12.2023 niederzulegen.

Frau Penker-Haindl hat sich bereit erklärt diese Position zu übernehmen. Frau Penker-Haindl stellt sich in der heutigen Sitzung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, die Position der*s Beauftragte*n für Menschen mit Behinderung mit Frau Penker-Haindl ab 1.1.2024 zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

5. 1. Änderung Bebauungsplan Leitenweg-West: Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Leitenweg-West beschlossen. Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich von Schondorf unmittelbar östlich der Pfarrkirche St. Anna zwischen der St.-Anna-Str. im Westen und dem Leitenweg im Osten. Im Süden wird das Plangebiet durch einen Fußweg begrenzt, im Norden grenzt freies Feld an.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Gemeinderat Schondorf hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Leitenweg-West in der Fassung vom 25.10.2023 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 07.11.2023 bis 06.12.2023 statt. Die hierzu eingegangenen Bedenken und Anregungen müssen nun abgewogen werden.

Anlage 1 ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Leitenweg-West“ – 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2024 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf des Bebauungsplans „Leitenweg-West“ – 1. Änderung in der Fassung vom 07.02.2024 im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

6. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Bauwerbetafel; Uttinger Straße 24+26; FlNr. 305/4+306/3 Gem. Unterschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:		Vollgeschosse: Firsthöhe:	
Abweichungen/Befreiungen:	nein	Stellplätze:	
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	

Der Bauherr plant die Errichtung einer Bauwerbetafel für das geplante Vorhaben in der Uttinger Straße.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 1 Abs. 1 BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB (inkl. Beleuchtung; Größe und Befristung, wie beantragt).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	1	14

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Werbetafel grundsätzlich in der beantragten Größe zu (Beleuchtung und Befristung wird in einem nächsten Schritt entschieden).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	3

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befristung bis zum Ende der Bauzeit zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	2	13

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befristung auf bis zu zwei Jahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beleuchtung der Bautafel zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	2	13

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

7. Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung einer Trafostation am Eisvogelweg; Am Eichet 22; FINr. 247, 247/1, 247/3 Gem. Unterschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 30 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Möwenweg-West“ Baugebiet gem. BauNVO: SO „Reiterhof“	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:		Vollgeschosse: Firsthöhe:	
Abweichungen/Befreiungen:	ja	Stellplätze:	
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant die Errichtung einer, dem Grunde nach verfahrensfreien Photovoltaikanlage auf dem Dach der Reithalle auf Flurstück 247.

Zur Netzanbindung dieser Anlage muss eine ebenso verfahrensfreie Trafostation der Bayernwerke im westlichen Bereich des Flurstücks 247/3 zum Eisvogelweg hin errichtet werden. Diese befindet sich in einem im B-Plan als „private Grünflächen und Vorgärten“ bezeichneten Planbereich.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Möwenweg-West“. Es ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Diese betrifft die Befreiung von der festgesetzten Nutzung des als „private Grünflächen und Vorgärten“ festgesetzten Bereiches ausdrücklich und ausschließlich im Errichtungsbereich der Trafostation bzw. der hierzu notwendigen Flächen. Die Trafostation dient zur Einspeisung der erzeugten Photovoltaikleistung in das Netz der Bayernwerke und dient somit u. a. auch der allgemeinen Versorgung.

Das Bauvorhaben ist nach den Maßgaben des § 11 BauNVO einem ausgewiesenen Sondergebiet mit der Bezeichnung „Reithalle“ zuzuordnen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob Gemeinderat der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Möwenweg-West“ in Bezug auf die Gebietsklassifizierung „private Grünflächen und Vorgärten“ im Errichtungsbereich der Trafostation.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

8. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau Bergstraße) - Beauftragung bauphysikalische Projektbegleitung

Sachverhalt:

Für den Neubau Kindergarten und Krippe in der Bergstraße (KIS) wurde in der Sitzung vom 02.08.2023 das Ingenieurbüro Veit aus Waldkirchen mit der Förder- und Energieberatung beauftragt.

Die Planung erfordert zusätzlich eine bauphysikalische Projektbegleitung: hierzu tiefere bauphysikalische Betrachtungen, insbesondere im Bereich des Dachaufbaus, des Sockels, der Bodenplatte, etc. und zu möglichen Wärmebrücken.

Das Ingenieurbüro Veit hat hierzu ein Nachtragsangebot in Höhe von gesamt 14.280,00€ brutto

erstellt, eine Vergabe als Direktauftrag ist auch im Rahmen der europaweiten Ausschreibung weiterhin möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist möglich, da die Ausgaben für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt sind.

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
4642.9400	500.000,00 €	151.812,65 €

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Ingenieurbüro Veit** aus Waldkirchen mit der bauphysikalischen Projektbegleitung entsprechend dem Angebot Nr. 2010 vom 18.01.2024 über **14.280,-€ brutto** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

9. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau) Bergstraße - Vergabe Brandschutzprüfung

Sachverhalt:

Für den Neubau Kindergarten und Krippe in der Bergstraße (KIS) erfolgen derzeit die Ausschreibungen für die Fachplanungen.

Da es sich bei dem Neubau um einen Sonderbau nach Art. 2 § 4 (12) Baybo ist eine Prüfung des Brandschutznachweises erforderlich.

Die Verwaltung hat deshalb insg. 3 Angebote bei geeigneten Brandschutzprüfbüros angefragt.

Insgesamt sind 3 Angebote eingegangen:

Büro	Stundensatz:	Nebenkosten:	BA I pauschal:
Büro Hephaistos	110,08€/h netto	3%	4.398,10€ brutto*
Bieter 2	110,08€/h netto	3%	7.662,00€ brutto*
Bieter 3	110,08€/h netto	7%	9.486,09€ brutto*

* einschl. NK und
MwSt.

Der Angebotspreis des günstigsten Anbieters beläuft sich auf pauschal 4.398,10€ brutto inkl. Nebenkosten und beinhaltet neben der Brandschutzprüfung einschl. erforderlicher Abstimmung insg. 3 Abweichungsanträge. Jede weitere Abweichung wird mit einem Mehraufwand von 2h zzgl. 3% NK angeboten.

Das Ingenieurbüro Hephaistos ist der Verwaltung bekannt.

Die Vergabe als Direktauftrag ist auch im Rahmen der europaweiten Ausschreibung hier möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist möglich, da die Ausgaben für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt sind.

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
4642.9400	500.000,00 €	151.812,65 €

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Ingenieurbüro Hephaistos** aus München mit der Brandschutzprüfung für den Neubau Kindergarten und Krippe Bergstraße (KIS) entsprechend dem Angebot vom 10.01.2024 über **pauschal 4.398,10€ brutto inkl. 3% Nebenkosten** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

10. KIS (Kindergarten- und Krippenneubau) Bergstraße - Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern zur 2. Verfahrensstufe VgV für die Freianlagen

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Freianlagenplanung für das Bauvorhaben KIS (Neubau Kindergarten und Krippe) in der Bergstraße ist eine europaweite Ausschreibung mit 2 Verfahrensstufen erforderlich.

Das Verhandlungsverfahren gliedert sich in die Phase des Teilnahmewettbewerbs (1. Verfahrensstufe) und der Angebots- und Verhandlungsphase (2. Verfahrensstufe).

Der Teilnehmerwettbewerb (Verfahrensstufe 1) ist abgeschlossen - laut Verfahrensbetreuer haben sich insg. 4 Büros der teilnehmenden 5 Büros für die 2. Verfahrensstufe qualifiziert.

Die im Verfahren verbleibenden Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots und zur Teilnahme an einer Präsentation des Angebots aufgefordert.

Das Angebot setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Fachliches Angebot, bestehend aus:
 - o Fachliches Angebot Teil A: Konzept für den Personaleinsatz
 - o Fachliches Angebot Teil B: Herangehensweise und Methodik
- Honorarangebot

Für die Durchführung der Angebots- und Verhandlungsgespräche in Verfahrensstufe 2 wird ein Wertungsgremium von insgesamt 6 Personen aus der Verwaltung und aus den Fraktionen des Gemeinderates gebildet. Das Gremium soll sich, entsprechenden dem damaligen VgV-Verfahren für die Architektenleistungen wie folgt zusammensetzen:

1. Bürgermeister Herrmann
2. Vertreter Fraktion CSU
3. Vertreter Fraktion Freie Wähler
4. Vertreter Fraktion Grüne
5. Verwaltung: Lübbecke, tech. Bauamt
6. Verwaltung: Niedermeier, tech. Bauamt

Die Gespräche werden von den anwesenden Verfahrensbetreuern (Büro Stein&Partner) begleitet und moderiert.

Da sich voraussichtlich alle vier Büros vorstellen und anschließend noch im Gremium beraten und entschieden wird ist mit einem Zeitbedarf von mind. 6 Stunden zzgl. einer Pause zu rechnen.

Terminvorschläge für das Verhandlungsgespräch (9:00h- ca. 15:00h, inkl. Mittagspause):

- Mi., 13.03.2024
- Do., 14.03.2024
- Mo., 18.03.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet zur zweiten Verfahrensstufe des VgV-Verfahrens für die Freianlagenplanung zum Bauvorhaben KIS Bergstraße jeweils ein Mitglied aus jeder Fraktion und ermächtigt die entsandten Personen zur Wertung der Bieter in den Verhandlungsgesprächen.

Folgende Fraktionsmitglieder werden entsandt:

- Vertreter Fraktion CSU: Wagenknecht Anna
- Vertreter Fraktion Freie Wähler: Königl Franziska – Stellvertreter Schraml Wolfgang
- Vertreter Fraktion Grüne: Widemann Tobias – Stellvertreter Luzius Kloker

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt als Termin für die Verhandlungsgespräche im März den: 18.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

11. Satzung für die gemeindliche Mittagsbetreuung an der Grundschule Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 03.08.2022 den Erlass der Satzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2022 beschlossen. Um auch in der Mittagsbetreuung weitestgehend gleichlautende Regelungen einzuführen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Mittagsbetreuung, Frau Heike Schreiner, beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet. Hierfür wurde die Satzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen als Arbeitsgrundlage verwendet und auf die Gegebenheiten der Mittagsbetreuung angepasst.

Diskussionsverlauf:

Festgelegte Regelungen Hort hinsichtlich der Platzvergabe nachsehen – warum sind sie nicht auch hier Grundlage?

Beschluss:

Dem vorgelegten Satzungsentwurf wird vollinhaltlich zugestimmt. Die Satzung ist als Anlage 2 Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 14.09.2023 hat Frau Geirhos, Sachgebietsleitung Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen beim Landratsamt Landsberg am Lech, darauf hingewiesen, dass eine Gebührensatzung für die Erhebung der Beiträge in der gemeindlichen

Kindertageseinrichtung vorgelegt werden soll, da künftig bei Anträgen auf Kostenübernahme der Elternbeiträge gemäß § 90 SGB VIII ausschließlich die Beiträge in der sich aus dieser Satzung ergebenden Höhe herangezogen werden. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf vorbereitet, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Die markierten und kommentierten Textpassagen sind vom Gemeinderat zu diskutieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes, da es noch offene Fragen gibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

13. Bauwerksprüfung - Brückenhauptprüfung gem. DIN 1076 'Brücke über die Schweinach und Moosgraben'

Sachverhalt:

Die Brücken über die Schweinach und den Moosgraben sind weitere Brückenbauwerke im Eigentum der Gemeinde Schondorf. Diese benötigen jeweils eine Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076. Brückenprüfungen sind eine Pflichtaufgabe und müssen alle drei Jahre durchgeführt werden. Das Ingenieurbüro Puhla wurde aufgefordert ein Honorarangebot anzugeben. Das abgegebene Angebot für die Durchführung einer Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 beläuft sich für beide Brücken auf vorläufige 3.213,00 € brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Wir befinden uns in der haushaltslosen Zeit. Die Kosten werden in den Haushalt 2024 aufgenommen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Ausgabe möglich, da die Gemeinde als Baulastträger dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Puhla auf Basis des Angebots vom 26.01.2024 in Höhe von 3.213,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

14. TSV Schondorf - 8. Ammerseehöhenweglauf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.01.2024 wurde mitgeteilt, dass der TSV Schondorf, Hr. Peter Würdinger, gerne wieder den Ammersee-Höhenweg-Lauf durchführen möchten.

Zieltermin ist Samstag, 20.04.2024 oder Sonntag, 21.04.2024. Hinsichtlich des Streckenverlaufs gehen wir davon aus, dass dieser unverändert zu den Vorveranstaltungen bleibt. Für den Lauf wird es nötig sein, Gemeindestraßen und auch die Landsberger Straße temporär zu sperren. Hierfür ist die Mithilfe der Feuerwehr angefragt.

Der TSV Schondorf hätte gerne ein Stimmungsbild des Gemeinderates zu dieser Veranstaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Ammersee-Höhenweglaufes am 20.04.2021 oder 21.04.2024 in gewohntem Umfang.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Das GR-Mitglied Luzius Kloker war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Antrag auf Plakatierung - 30jähriges Bestehen Maibaumverein Hagenheim

Sachverhalt:

Der Maibaumverein Hagenheim feiert 2024 sein 30 -jährige Bestehen und beantragt aus diesem Grund die Anbringung von Plakatständern der Größe DIN A1 und Plakate der Größe DIN A4 (je max. Anzahl).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung zur Plakatierung für das 30-jährige Bestehen des Maibaumverein Hagenheim mit den üblichen 8-10 Plakaten

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	2

Hinweis:

Das GR-Mitglied Martin Wagner war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Baugenehmigungen gingen an LRA
- Fassadensanierung Innenhof und Sonnenschutz Schule – Info ging an das techn. BA; hinsichtlich eines Gutachtens für die Fassadensanierung
- Verkehrserfassung Blombergstraße – Info ging an den Antragsteller
- Zuschussantrag Malteser – Schreiben und Info Kasse sind erl.
- Zuschussantrag Blasmusik – Schreiben und Info Kasse sind erl.

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Hr. Kloker – Nachfrage hinsichtlich KUBA, wie weit hier die Planung und auch der Bebauungsplan sind.

Hr. Kloker – bittet den Gemeinderat um eine bessere und wertschätzendere Gesprächsatmosphäre während der Sitzung; keine dauernde Handy-Nutzung, keine Zwischengespräche, kein „Ins-Wort-Fallen“.

Fr. Pittroff fragt nach, ob der Gemeinderat die am 18.2.2024 stattfindende Demo gegen den Rechtsruck geschlossen unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich dafür, die Demonstration zu unterstützen und steht hinter einer „Demonstration gegen den Rechtsruck“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Sitzungsende 22.15 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin